

**Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Planfeststellungsbehörde nach § 74 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106) für das Vorhaben**

**„Swinemoor“**

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) für das Vorhaben „Swinemoor“ gestellt. Mit den angestrebten wasserbaulichen Maßnahmen soll ein maximal möglicher Wasserrückhalt für das Swinemoor an der polnischen Grenze auf der Insel Usedom, Gemeinde Garz bei einem gleichzeitig ganzjährig, fest eingestellten definierten Wasserspiegel in der westlich angrenzenden „Zerninseesenke“ erreicht werden.

Darüber hinaus sollen mit den beantragten Maßnahmen im Betrachtungsgebiet der Erhalt und die Entwicklung besonders bestandsbedrohter Moorlebensräume und der daran gebundenen Arten sichergestellt sowie auch die weitere extensive Bewirtschaftung der Mähwiesen am südlichen Rand dieses Naturschutzgebietes ermöglicht werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 108 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde in diesem Verfahren.

Gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG M-V erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses.

Der Planfeststellungsbeschluss wird zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V im Zeitraum vom **01.07.2013** bis einschließlich **19.07.2013** zur Einsichtnahme an folgenden Orten ausgelegt:

**Amt Usedom-Süd**

Bauamt, Bauverwaltung, Zi.- Nr. 01.11

Markt 7

17406 Usedom

Montag	von 9. <sup>00</sup> bis 12. <sup>00</sup> Uhr
Dienstag	von 9. <sup>00</sup> bis 12. <sup>00</sup> Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9. <sup>00</sup> bis 12. <sup>00</sup> Uhr und 14. <sup>00</sup> bis 18. <sup>00</sup> Uhr
Freitag	9. <sup>00</sup> bis 12. <sup>00</sup> Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Anklam, den 28.05.2013

  
Dr. Syrbe  
Landrätin des Landkreises  
Vorpommern-Greifswald

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.06.2013

